

An alle Mitgliedsorganisationen  
des Paritätischen Sachsen-Anhalt  
im Bereich der Altenhilfe sowie  
Kinder- und Jugendhilfe

## FACHINFO Fördermittel – Deutsches Hilfswerk

Magdeburg, 22. August 2025

### Änderung der Zweckbindungslaufzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Deutsches Hilfswerk hat die Laufzeiten zur Zweckbindung geändert. Nachfolgend möchten wir Sie über die unterschiedlichen Laufzeiten informieren und Hinweise zur Löschung der Grundschuldeintragung geben.

Die Zweckbindung beginnt mit dem jeweiligen Datum der Baufertigstellung (bei Bauförderungen) und ab Datum der Inbetriebnahme/ Nutzungsaufnahme (bei Erstausrüstungen) und ist wie folgt gestaffelt:

Förderart:	Fördersumme:	Wert der Kostenposition:	Zweckbindungsdauer:
Bau	bis 50.000,- €	<i>unabhängig</i>	10 Jahre
	über 50.000,- € und bis 150.000,- €	<i>unabhängig</i>	12 Jahre und 6 Monate
	über 150.000,- €	<i>unabhängig</i>	16 Jahre und 8 Monate
Erstausrüstung	<i>unabhängig</i>	Einzelposition unter 7.500,- €	5 Jahre
	<i>unabhängig</i>	Einzelposition ab 7.500,- €	10 Jahre

**Ivonne Löffler**  
Servicebereich Fördermittel und  
Mitgliedsbeiträge

Tel. 0391 6293 481  
Fax 0391 6293 596 481  
iloeffler@paritaet-lsa.de

**Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband**  
Landesverband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Wiener Straße 2  
39112 Magdeburg

info@paritaet-lsa.de  
www.paritaet-lsa.de

SozialBank AG  
IBAN:  
DE64370205000007418801  
BIC: BFSWDE33XXX

Amtsgericht Stendal  
Registernummer: VR 10515  
Steuernummer:  
102 / 142 / 06833

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt  
Martina Richter  
Ralf Böse

Geschäftsführung:  
Antje Ludwig  
Stellvertretung:  
Marcel Kabel

Sobald die Zweckbindungslaufzeiten bereits verstrichen sind, können lastenfreie Löschungen der Grundschuldeinträge erfolgen, sofern **nachweislich die zweckgebundenen Betriebe der Einrichtungen ununterbrochen erfolgt sind.**

Für die Löschung der Grundschuld sind folgende Unterlagen erforderlich:

- aktuelle und vollständige **Grundbuchauszüge**
- grundbuchtaugliche und unterschrittsreife **Entwürfe der Löschungsbewilligungen**
- vertretungsberechtigt unterschriebene **Zweckerfüllungserklärungen des Fördermitteilnehmers** mit Bestätigung des ununterbrochenen Betriebes der geförderten Einrichtungen (bitte unbedingt mit Nennung der Fördernummern, der Einrichtungsbezeichnung, dem Nutzungszweck und des Zeitraums) bis zum Zweckbindungsende und stets mit Nennung des entsprechenden Datums (eine Vorlage hierzu gibt es nicht)
- aktueller **Nachweis der Vertretungsberechtigung**
- vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsempfängers für die anfallenden Kosten der Beurkundung und die Übersendung der Urkunde

Die Unterlagen können Sie an das Deutsche Hilfswerk/ Frau Julia Staudigl per Scan und Mail [j.staudigl@deutsches-hilfswerk.de](mailto:j.staudigl@deutsches-hilfswerk.de) unter Angabe der entsprechenden Fördernummer senden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ivonne Löffler